



# Verhandlungsschrift

über die am **Montag, dem 14. Dezember 2020**,  
in der Welser Stadthalle stattgefunden

## 47. Sitzung des Gemeinderates

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr.  
Ende der Sitzung: 18.10 Uhr.

Die Verhandlungsschriften der 45. und 46. Sitzung des Gemeinderates vom 19.10. und 16.11.2020 liegen zur Einsichtnahme auf.

### **Männliche/weibliche Form im Text**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit des Textes wurde nur eine Form der Anrede gewählt. Diese steht stellvertretend für beide Geschlechter.

## **An w e s e n d e**

**Vorsitzender:** Bürgermeister Dr. Andreas Rabl

### **FPÖ-Gemeinderatsfraktion**

1. Vizebürgermeister Gerhard Kroiß
3. Vizebürgermeisterin Christa Raggl-Mühlberger

Stadträtin (ohne Gemeinderatsmandat):

Margarete Josseck-Herd

Gemeinderäte:

Christian Fila

Dietmar Marehard

Egon Schatzmann

Ingo Spindler

Sandra Wohlschlager

DI. Gunter Haydinger

Mark Paulusberger (VIDEO)

Ralph Schäfer, BSc

Ing. Olivera Stojanovic, BSc (VIDEO)

Christiane Kroiß (VIDEO)

Elke Ruetz (VIDEO)

Ronald Schiefermayr

Georg Taitl

### **SPÖ-Gemeinderatsfraktion**

2. Vizebürgermeisterin Silvia Huber

Stadträte (ohne Gemeinderatsmandat):

Klaus Hoflehner

Johann Reindl-Schwaighofer

Gemeinderäte:

Mag. Sabine Brenner-Nerat

Mag. Daniela Schindler

Mag. Klaus Schinninger

Stefan Ganzert

Laurien Scheinecker, BA

Barbara Wildfellner

Mag. Bernhard Humer

KR. Karl Schönberger

Christian Kittenbaumer

### **ÖVP-Gemeinderatsfraktion**

Stadtrat (ohne Gemeinderatsmandat):

Peter Lehner

Gemeinderäte:

Dr. Peter Csar

Andreas Weidinger

Stefan Haböck

Markus Wiesinger

Augustine Hacker (VIDEO)

Walter Zaunmüller (VIDEO)

### **GRÜNE-Gemeinderatsfraktion**

Gemeinderäte:

MMag. Stefanie Rumersdorfer (VIDEO)

Mag. Walter Teubl (VIDEO)

### **NEOS**

Gemeinderat:

Markus Hufnagl

### **Vom Magistrat:**

MD Dr. Peter Franzmayr

sowie leitende MitarbeiterInnen des Magistrates

### **Schriftführer:**

W.OAR. Inge Maderthaler

Helga Rosenberger

### **Entschuldigt:**

GR. Mag. Peter Sönsner

# Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b) die Verständigung gemäß der vorliegenden Einladung vom 03.12.2020 an alle Mitglieder des Gemeinderates schriftlich erfolgt ist und am gleichen Tage öffentlich an der Amtstafel kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bgm. Dr. Rabl: Herzlich willkommen zu der heutige Gemeinderatssitzung. Es ist eine historische Premiere heute eine Hybridsitzung abzuhalten. Ich begrüße per Video ausdrücklich Frau Christiane Kroiß, Herrn Mark Paulusberger, Frau Ing. Olivera Stojanovic, BSc, Frau Elke Ruetz, Frau Sandra Wohlschlager, Frau Augustine Hacker, Herrn Walter Zaunmüller, Herrn Mag. Walter Teubl und Frau MMag. Stefanie Rumersdorfer.

Ein paar Anmerkungen zum Ablauf dieser Sitzung, an der sowohl hier örtlich als auch über Video teilgenommen werden kann. Ich sehe es können mich alle Videoteilnehmer hören. Das ist ein einmal ein gutes Zeichen. Danke an dieser Stelle an die Technik, die sich wirklich Mühe gegeben hat sowie an die Juristen für die rechtliche Prüfung. Zu Beginn ersuche ich all jene per Videokonferenz Zugeschalteten die Chatfunktion für eine Wortmeldung zu verwenden. Sollte das nicht funktionieren ersuche ich um Verständigung durch Heben der Hand. Bevor ich einen Tagesordnungspunkt für beendet erkläre werde ich nochmals schauen, ob jeder tatsächlich die Möglichkeit hatte sich zu Wort zu melden.

Für die Abstimmung reicht für die Anwesenden im Saal das bloße Heben der Hand. Die Teilnehmer per Video werden mit Namen aufgerufen und in der Folge durch Wortmeldung das Abstimmungsverhalten entsprechend durch die Worte „Ja, Nein oder Enthaltung“ dokumentiert. Etwas anders als im Gemeinderat sonst. Das Abstimmungsergebnis wird anschließend eingetragen, protokolliert und verkündet.

## Mitteilungen des Bürgermeisters

Initiativantrag der SPÖ- und GRÜNE-Gemeinderatsfraktion  
und der NEOS betreffend externe Prüfung der Nutzungsveränderungen  
im Bereich der verlängerten Charwatstraße im Hinblick auf das  
Leitbild Lokalbahnareal  
Verf-015-I-13-2020

Bgm. Dr. Rabl: Es liegt uns in der Zwischenzeit das Gutachten des gerichtlich beeideten Sachverständigen Dipl.-Ing. Dr. Hans Scheutz aus Linz im Zusammenhang mit dem Grundstück Lokalbahnvorhof vor. Er hält in der Zusammenfassung fest, dass aus Sicht des Gutachters die Sperrung der Durchfahrtmöglichkeit der verlängerten Charwatstraße auf den motorisierten Verkehr auf das o.a. städtebauliche Leitbild nur geringe Auswirkungen hat, sodass es dem städtebaulichen Leitbild Lokalbahnvorhof „ZUSAMMEN : WACHSEN“ nicht widerspricht und die Umsetzungen nicht negativ beeinflusst oder gar verhindert.

Die im Leitbild angeführten Leitthemen, wie charakterbildende Quartiersplanungen, identitätsstiftende räumliche Qualitäten, umweltschonende Planung, Stärkung des sozialen Zusammenlebens und der zukunftsfähigen Mobilitätsstrategien, bleiben durch die Nutzungsänderung der Liegenschaften unberührt und erhalten.

Das Gutachten wurde im Auftrag des Gemeinderates eingeholt. Der Sachverständige hat beide Fragen beantwortet. Das relativ umfangreiche – 20 Seiten umfassende - Gutachten kann von jedem Gemeinderat eingesehen werden. Es ergibt sich daraus, dass durch eine allfällige Bebauung dieser Liegenschaft keine Beeinträchtigung des Leitbildes gegeben ist.

#### Aktuelle Stunde

Die ÖVP-Gemeinderatsfraktion hat gemäß § 11 GOGR eine Aktuelle Stunde zum Thema „Digitalisierung“ beantragt.

GR. Weidinger: Wir wollen heute in der Aktuellen Stunde über das Thema der Digitalisierung sprechen. Nicht, weil es die letzte Sitzung heuer ist und wir diese unnötig hinauszögern wollen, sondern wir glauben die Digitalisierung wird in den nächsten Jahren eine ganz wichtige und entscheidende Rolle in der Stadt einnehmen. Die Digitalisierung durchdringt mittlerweile alle Lebensbereiche, sie verändert unsere Kommunikation, die Arbeitswelt, das Bildungswesen, die Wirtschaft, die Industrie und die öffentliche Verwaltung.

Im von der Europäischen Kommission veröffentlichten jährlichen Bericht zum Thema Digitalisierung liegt Österreich EU-weit im Mittelfeld und verliert im Vergleich zum Vorjahr sogar einen Platz. Die vier führenden EU-Länder im Ranking überraschen dabei nicht sonderlich. Finnland, Schweden, Niederlande und Dänemark stehen an der Spitze. Mit gewissem Abstand folgen dann das Vereinigte Königreich, Luxemburg und Irland. Österreich liegt einen Platz hinter Deutschland auf Rang 13 von 28 Ländern.

Aber was ist eigentlich die digitale Strategie für Österreich? Um das Leben und Arbeiten in Österreich zu entbürokratisieren wird die öffentliche Verwaltung zügig modernisiert und digitalisiert. Im Mittelpunkt steht neben dem Ausbau der Breitband- und 5G-Versorgung vor allem die Benutzerfreundlichkeit von digitalen Applikationen für die Bürger und die Wirtschaft.

Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort entwickelt, fördert und unterstützt modernstes E-Government, um sichere und schnellere Verwaltungslösungen anzubieten. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die digitale Bildung gelegt.

Bevölkerungsgruppen, die das Internet noch nicht nutzen, sollten dabei unterstützt werden digitale Kompetenzen zu erwerben, um gleichzeitig die Risiken der digitalen Welt gut abschätzen zu können. Digitale Kompetenz ist ein Muss auf dem Weg in die Zukunft. Österreich lag bei der Erhebung des Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft 2020 mit einem Anteil von 66 % - die zumindest über digitale Grundkompetenzen verfügen – deutlich über dem EU-Schnitt von nur 58 %. EU-weit besitzen durchschnittlich ca. 40 % der Menschen keine oder geringe digitale Bildung. In der Folge findet nur jeder zweite davon schwer eine Beschäftigung. Die digitale Kompetenz sowohl im EU-Durchschnitt als auch in Österreich ist daher noch ausbaufähig.

Die Marktdurchdringung von Smartphones erreicht in Österreich mittlerweile 94 %. Daher ist es für uns eine logische Konsequenz die digitalen Verwaltungsangebote möglichst flächendeckend auch für mobile Endgeräte anzubieten. Dadurch soll der Lebens- und Wirtschaftsstandort Österreich gestärkt werden und in Europa sollen wir wieder eine führende Rolle einnehmen.

Wie wir alle wissen sind die Menschen entweder mit dem Handy, Tablet, Laptop oder auch mit dem PC in einer digitalisierten Welt angekommen. Wir sind alle Teil dieser Welt, die einen mehr und die anderen weniger. In Zeiten der Pandemie wird der Alltag noch mehr von digitaler Kommunikation geprägt. Menschen arbeiten in Homeoffice und treten nach außen in digitaler Form in Erscheinung und wollen mehr denn je ihre Wünsche und Anliegen umgesetzt haben.

In der Krise haben wir eines gelernt: Vieles geht digital was vorher undenkbar war. Die heutige Premiere beweist bis dato war es nicht möglich und jetzt können wir mittels Videokonferenz an dieser Gemeinderatssitzung teilnehmen. Vieles stößt an die Grenzen des Machbaren und kann daher nicht mehr geleistet werden. Auch Behörden und Kommunen sehen sich mit der digitalen Wirklichkeit konfrontiert. Bei meiner Recherche im Netz zeigt sich jedoch ein eindeutiges Bild. Europaweit ist ein unheimlicher Aufbruch spürbar und Städte skizzieren ihr eigenes Bild der Digitalisierung in der Zukunft. Europaweit gibt es zahlreiche Versuche besonders in Städten sich zu rüsten und in eben diese digitale Zukunft zu investieren.

Was bedeutet das Wort Digitalisierung? Unter Digitalisierung versteht man das Umwandeln von analogen Werten in digitale Formate und ihre Verarbeitung oder Speicherung in einem digitalen technischen System. Wir wollen heute nicht über Kosten, ein Zeitfenster oder genaue Projekte sprechen, weil die Digitalisierung ein dauerhafter Prozess ist. Es geht um ein ständiges Verbessern von Angeboten in digitaler Form. Es liegt nun daran als Kommune den Kunden, sprich der Bevölkerung mit einem digitalisierten Angebot das Leben zu erleichtern.

Wir sollten dabei nicht in politischen Funktionsperioden rechnen, sondern mutig in die Zukunft blicken. Digitalisierung ist eine Chance sich für die Zukunft fit zu machen. Warum sollten wir nicht Wels als Digitalisierungsstandort sehen? Wels sollte sich bei diesem Thema unbedingt positionieren und sich eine Frage stellen: Was wollen wir in Zukunft der Bevölkerung digital anbieten? Es gibt viele Best-Practice-Beispiele in Europa. Berlin hat z.B. einen sog. Smart-City-Strategie-Beirat bestellt. Das heißt Experten begleiten die Stadt in ihre Zukunft auf dem digitalen Sektor.

Es gilt in den nächsten Jahren wichtige Zukunftsprojekte auf den Weg zu bringen, um Wels vielleicht auf smarterer oder digitalisierter Weise noch lebenswerter zu machen. Wir sollten es mutig andenken und jetzt einen Zeitplan ausarbeiten, wo wir in zehn Jahren beim Thema Digitalisierung stehen wollen.

Eine intelligente Implementierung einer digitalen Aufgabenlösung erleichtert z.B. auf dem Sektor der urbanen Mobilität das Leben enorm. So könnte eine App mit einer Hilfe zur Parkplatzsuche enorm zur Verringerung des Verkehrs beitragen. Stellen sie sich vor ein Autolenker kommt aus Thalheim und sucht einen Parkplatz, weil er in der Innenstadt einkaufen möchte. Er sieht in der Kreuzung Traungasse/Volksgartenstraße eine Anzeigentafel mit der digital hingewiesen wird, dass kein Parkplatz mehr am Stadtplatz zur Verfügung steht. Der Autofahrer meidet somit den Stadtplatz und sucht sein Glück vielleicht woanders in Wels. Oder die Tafel könnte auch wesentliche Infos rund um Veranstaltungen am Stadtplatz anzeigen.

Eine digitalisierte Lösung bei Verkehrsampeln würde nicht nur eine echte grüne Welle möglich machen, sondern zu Spitzenzeiten den Verkehr auch entsprechend entflechten. Gepaart mit dem Angebot von öffentlichen Verkehrsmitteln, das uns an den Haltestellen in Echtzeit den nächsten Bus anzeigt und uns mittels APP die Umsteigmöglichkeiten und den Anschluss zu überregionalen Angeboten zeigt, wäre auch eine Lösung. Eine Verkehrs-App mit Bezahlungsmöglichkeit am Handy für die Linie Wels und den digitalen Anzeigen im Bus mit wichtigen Infos rund um die Stadt würde die Nutzung und das Verwenden von öffentlichen Verkehrsmitteln weiter attraktiveren.

Der Begriff E-Government steht heute für eine moderne und effiziente Verwaltung. Unter der Bezeichnung „Plattform digitales Österreich“ laufen alle E-Government-Projekte in Österreich zusammen. Ein Bürger hat jetzt schon die Möglichkeit sich mit diversen Formularen direkt an den Magistrat zu wenden. Das ist gut und sollte aus unserer Sicht natürlich weiter entwickelt werden. Hier zeigt sich der Bund als maßgebliche Stelle. Wels könnte sich jedoch viel schneller als wir glauben in gewissen Bereichen entwickeln und sich vielleicht als Vorreiter sehen.

Als Beispiel darf erwähnt werden, dass das Ausstellen von Bewohnerparkkarten noch immer ein persönliches Erscheinen am Magistrat notwendig macht. Es stellt sich die Frage, ob das im digitalen Zeitalter noch notwendig ist. Auch gewisse wichtige Informationen könnte Wels rascher und effizienter an den Bürger bringen, wenn es eine wirklich funktionierende Wels-App gäbe. Ich denke hier z.B. an eine einfache Erinnerung wann der Gelbe Sack abgeholt wird. Eine App verknüpft mit den Daten von Stadtmarketing und andere vorhandene Informationsquellen, wie Sport- und Kulturvereine, würde die Effizienz entsprechend steigern.

Die ÖVP-Wels tritt daher für eine Digitalisierungsoffensive ein. Uns ist durchaus bewusst, dass dies ein Prozess ist, der von Experten begleitet werden soll. Ich erinnere, wir haben mit der eww-Gruppe einen äußerst erfolgreichen Partner auf diesem Gebiet mit notwendigem Netzwerk. Uns ist auch bewusst Digitalisierung ist mit Ausgaben verbunden. Die finanziellen Mittel stehen der Stadt in diesen Zeiten nicht ausreichend zur Verfügung. Im Auftrag des zuständigen Ministeriums hat ein Beratungsunternehmen in einer Studie die Auswirkungen einer erfolgreichen digitaler Transformation berechnet. Ist doch 1,9 % zusätzliches BIP-Wachstum in Österreich durch Investitionen in Digitalisierung möglich.

Alleine der verstärkte Einsatz künstlicher Intelligenz bringt Österreich bis 2035 rund 7 Mrd. Euro mehr Wertschöpfung zeigt die Studie. Durch Digitalisierung könnten ca. 20.000 neue Arbeitsplätze in Österreich entstehen. Laut Studie verdanken wir heute jeden zweiten neuen Arbeitsplatz der digitalen Transformation.

Wir investieren damit in die Zukunft unserer Stadt und die Politik muss sich nur entscheiden diesen Weg einzuschlagen. Lassen sie uns Wels intelligenter, einfacher und noch lebenswerter machen. Ich bedanke mich für die geschätzte Aufmerksamkeit und hoffe jetzt auf eine angeregte Diskussion.

GR. Ganzert: Vielen Dank für diesen doch sehr eindrücklichen Fachvortrag. Am letzten Wochenende waren bei den durchgeführten Massentestungen die positiven und negativen Seiten der Digitalisierung und deren Auswirkungen ersichtlich. Gerade der Anmeldeprozess war sehr schlecht vorbereitet und es gab große Skepsis und Angst. Wer sich das System vor Ort ansah merkte, dass das Ganze sehr routiniert, sicher, mit viel Abstand und einer gut funktionierenden IT abgewickelt werden konnte.

Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bei allen Verantwortlichen bedanken. Die Digitalisierung ist ein wichtiges Thema. Es gibt bereits sehr viele Formen des digitalen Amtsweges (E-Government). Dies gehört noch entsprechend beworben. Ich denke dabei an die digitalen Amtswegen, die Bürgerkarte und das digitale Passamt. Viele wissen gar nicht, dass man sich für einen Reisepass nur online einen Termin buchen muss und dann ohne langes Warten am Magistrat der Stadt Wels drankommt. Das Gleiche gilt bei der Ummeldung des Hauptwohnsitzes. Das geht mittlerweile schon mit der Bürgerkarte und einer eigenen App bequem von zu Hause aus.

Wir müssen diesen Appell annehmen und in Wels Vorreiter werden. In Initiativanträgen wurde bereits über die Infrastruktur betreffend Digitalisierung gesprochen. In Zeiten wo sehr viele in Homeoffice sind, finden viele Besprechungen in digitaler Form statt. Viele Bewohner der Randgebiete von Wels haben sehr schlechte Verbindungen. An diesen Standorten ist einfach nicht die Breitbandqualität vorhanden, die benötigt werden würde.

Man muss nicht unbedingt nach Berlin schauen, denn auch unsere Bundeshauptstadt Wien ist als Smart-City ein wahrer Leuchtturm Europas. Hoffentlich tauschen die Verantwortlichen ihre Innovationen und Gedanken im Ausschuss des Österreichischen Städtebundes aus.

Wenn es darum geht Digitalisierungsstandort zu werden, dann geht es auch darum in Schulen digitaler zu werden und ein gegebenes Versprechen einzulösen. Nämlich eine digitale HTL in Oberösterreich zu schaffen – eine zusätzliche Bildungseinrichtung. Hier würde ich mich dafür aussprechen diese in einer Nachbargemeinde von Wels (beispielsweise Marchtrenk) anzusiedeln. Es ist ein spannendes Thema. Aber es reicht nicht von hier oben zu sagen was Digitalisierung ist, sondern es braucht innovative Dinge, die man bewegt. Mit der heutigen Sitzung wollen wir beweisen was die Stadt Wels und die Kollegen der IT können. Mit den Kreditoperationen wurde eine neue Hardware mitbeschlossen. Digitalisierung ist eine Querschnittsmaterie, die uns in allen Bereichen, in jedem Fachbereich bewegt. Insofern möchte die SPÖ-Fraktion noch einmal die Bedeutung der Digitalisierung unterstreichen. Danke für die Möglichkeit das heute tun zu können.

StR. Reindl-Schwaighofer: Digitalisierung ist gerade im Bildungsbereich ein wesentlicher Punkt. Es geht darum deutlich zu machen, dass man als Stadt einen Beitrag leisten kann, um in diesem wichtigen Bereich der Digitalisierung die Menschen weiter zu bringen.

Im ersten Lockdown konnten Kinder oft am Unterricht, den sie vor dem Computer genießen hätten sollen, nicht teilnehmen, weil sie im Wesentlichen keine entsprechenden Endgeräte hatten. In diesem Zusammenhang möchte ich mich sehr herzlich bei den Service-Clubs in Wels bedanken, die hier eingesprungen sind und einige Rechner zur Verfügung stellten. Allerdings ist die Hardware die eine Sache, aber es geht auch um die Internetanschlüsse, um ein verfügbares Breitband, weil gerade moderner Unterricht nur mit den verschiedensten Medien funktioniert.

Der Österreichische Städtebund gemeinsam mit dem Bildungsministerium haben nicht zuletzt aufgrund der Erfahrungen von Covid-19 ab dem Schuljahr 21/22 die Schulklassen ab der 5. Schulstufe mit digitalen Endgeräten versorgt. Das heißt, jedes Kind wird ein digitales Endgerät bekommen. Die Schulen haben sich für Tablets entschieden, weil bestmöglich aufgrund der Apps damit gearbeitet werden kann. So soll sukzessive die Digitalisierung in den Schulen vorangetrieben werden.

Als Stadt Wels haben wir in den letzten zehn Jahren im Bereich der IT-Infrastruktur ein wirklich sehr ambitioniertes Investitionsprogramm durchgezogen. Für uns verursacht diese Digitalisierung fast keine zusätzliche Investitionsnotwendigkeit und wir könnten schon heute alle Welser Pflichtschulen – bei denen wir Schulerhalter sind – mit digitalen Endgeräten ausstatten. Das dafür notwendige Breitband bzw. WLAN-Netzwerk ist in allen Schulen vorhanden. Es gibt keine Schulklasse in Wels, welche nicht mit Computern und Beamern ausgestattet ist und keine Neue Mittelschule ohne WLAN. Das heißt, wir sind jetzt schon in der Lage diese Initiativen der Bundesregierung in der Stadt umzusetzen.

Es ist nicht selbstverständlich, weil mehr als 50 % der Schulen in Österreich diese Möglichkeit noch nicht haben. Für den Einstieg 2021/2022 ist für viele Städte und Gemeinden ein riesen Investitionsprogramm notwendig, um diese Digitalisierung in den Schulen umsetzen zu können.

Die Mittelschule Vogelweide nimmt als eine von vier Mittelschulen seit 2017 am oberösterreichischen Projekt LIFT teil, um die Digitalisierung so umsetzen zu können. Als Ziel dieses Projektes wird in den verschiedensten Gegenständen eine Digitalisierung mit Lern-Apps, Lernfilmen und entsprechenden Computerunterlagen erprobt, um das dann auf alle Schulen ausrollen zu können. Ich möchte mich hier an dieser Stelle ganz besonders bei den Kollegen dieser Schule, welche bereit waren bei dem Projekt mitzumachen bedanken, insbesondere bei der Schulleiterin Frau Direktor Henriette Steinauer, die diese Schule sehr ambitioniert führt.

Das ist nur ein Bereich der Digitalisierung, aber es ist notwendig die Kinder und Jugendlichen an die digitalisierte Welt heranzuführen. Es wurde angesprochen, 96 % der Schüler haben ein Handy. Viele sind allerdings nur reine Handy-Anwender, können kaum mit weiterführenden Programmen umgehen. Darum ist es notwendig in der Schule dieses Fach verstärkt in den verschiedenen Gegenständen aufzurollen.

Im Bereich der Kultur der Stadt Wels gab es heute mit Bgm. Dr. Rabl und Dr. Aspernig eine Pressekonferenz. Künftig wird der Stadtplan Ovilava (der römischen Stadt Wels)



auch digital verfügbar sein. Das ist ein wichtiger Fortschritt, weil es in der Stadt Wels darum geht, dass Bauwerber rechtzeitig wissen was auf sie wartet, wenn sie ein Baugrundstück erkunden und auf diesem bauen wollen.

StR. Lehner: Danke, Andreas Weidinger, für diese Aktuelle Stunde, denn im 21. Jahrhundert wird der Erfolg der Stadt Wels maßgeblich davon abhängen, wie wir uns im digitalen Zeitalter bewegen. Für mich als Wirtschaftsreferent gibt es vier Handlungsfelder, die für uns als Stadt Wels wichtig sind.

Das erste und entscheidende Handlungsfeld ist die Infrastruktur. Wie sind wir aufgestellt? Sind wir in allen Haushalten mit Breitband versorgt? Wie sieht es aus mit der WLAN-Versorgung und sonstigen Dingen? Wie von Stefan Ganzert bereits angesprochen gibt es nicht in allen Häusern diese optimale Breitbandversorgung. Florian Niedersüss versicherte mir, dort wo Liwest ist - diese ist in fast allen Stadtteilen - gibt es in fast allen Häusern diese perfekte Breitbandanbindung in der Stadt Wels. Er sicherte zu sich um die weißen Flecken individuell zu kümmern und diese Problemfelder zu lösen. Bitte die entsprechenden Adressen weitergeben, damit wir als Stadt Wels, auch in meiner Funktion als Wirtschaftsstadtrat, wirklich diese jetzt noch nicht so gut versorgten Flächen mit Internet und Breitband ausrüsten können.

Der zweite wesentliche Punkt in der Digitalisierung ist die Bildung. Nicht umsonst hat sich Wels um eine AHS für Digitalisierung beworben, um eine technische Universität im Bereich der Digitalisierung und nicht umsonst sind unserer Schulen perfekt ausgestattet mit Wireless-Lan und allen anderen Möglichkeiten. Denn die Jugend braucht nicht nur Breitband, sie braucht auch das Know-how, um dann mit den entsprechenden Endgeräten arbeiten zu können. Damit sollen sie innovative Lösungen für die Zukunft suchen und entwickeln können.

Der dritte wesentliche Bereich ist das Thema Verwaltung. Wir müssen mit Hilfe der Digitalisierung die Verwaltung so gestalten, dass Regelprozesse, Standardarbeiten möglichst automatisiert übernommen und bearbeitet werden können. Es muss gelingen unsere wertvollste Ressource – die Mitarbeiter – möglichst im Service für die Welser verfügbar zu machen. Daher eine hohe Digitalisierung in der Verwaltung als Schlüssel für zukünftiges Bürgerservice.

Den vierten wichtigen Punkt – die von Kollege Weidinger angesprochenen Service - spüren die Welser wirklich, wenn es um das Parken, die Müllabfuhr, den Meldezettel, den Weihnachtsgutschein geht. All diese Dinge, die jetzt teilweise beantragt werden können mit Unterschrift und Formblatt, müssen wir auf den Weg bringen, damit sie digital erreichbar und digital zu erledigen sind. Vieles funktioniert schon, vieles ist aber auch noch zu erledigen. Unsere Aufgabe ist es gemeinsam in den nächsten Jahren schrittweise die Digitalisierung und den Service voranzutreiben und damit die Stadt ein Stück weit zu Kettenbruck zu machen. Kettenbruck ist eine virtuelle Gemeinde. Eine Gemeinde, die das Bundesrechenzentrum mit Kooperation von Welser Unternehmen ins Leben gerufen hat. Dort wo Digitalisierung drinnen ist und wo es innovative Projekte in diesem Bereich gibt, ist die Welser Wirtschaft mit dabei und in diesen Bereichen können wir uns als Stadt Wels immer wieder von der Welser Wirtschaft Ideen holen. Auf Kettenbruck.at gibt es viele Beispiele, was wir als Stadt Wels in der Zukunft machen könnten.

Bgm. Dr. Rabl dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Kroiß.

Bgm. Dr. Rabl: Vielleicht gibt mir diese Aktuelle Stunde auch die Gelegenheit für eine Leistungsschau der Stadt Wels in den letzten Jahren. StR. Peter Lehner sagte es bereits, die Stadt Wels ist im Glasfasernetzausbau führend. Führend nicht nur in Oberösterreich, sondern weit darüber hinaus. Die Bedeutung eines schnellen Internets ist uns sehr früh bewusst gewesen und wir wissen, dass es für den Wirtschaftsstandort und den Bildungsstandort Wels von immens wichtiger und großer Bedeutung ist. Wenn die Schulen heute alle mit Wireless-Lan, mit Computern und mit einem schnellen Internet ausgestattet sind, so liegt das daran, dass diese Bedeutung einen raschen Niederschlag in der Politik fand.

In der Vergangenheit ist die IT budgetär nicht gerade großzügig ausgestattet worden. Das wurde vor zwei Jahren durch eine massive Erhöhung der Mittel geändert. Im Jahr 2020 wurde sie im Vergleich zu vor fünf Jahren verdreifacht und hat die Millionengrenze längst überschritten.

Das neue Amtsgebäude wurde deswegen mit einer neuen IT ausgestattet, weil gerade der elektronische Akt und die ganzen Internetanwendungen entsprechend schnelle Internetleitungen brauchen aber auch schnelle Hardwaregeräte, damit die Mitarbeiter sehr rasch arbeiten können und die Digitalisierung nicht zu Verzögerungen führt, sondern zu Beschleunigungen.

Kollege Ganzert darf ich darin erinnern, die Stadt Wels hat gerade im Verwaltungsbereich sehr viel gemacht. Nicht umsonst wurde ACTA NOVA eingeführt. Eine Ausrollung dieses Programmes hat mehr als zwei Jahre gedauert. Wir wussten es ist ein großer Anspruch an die Mitarbeiter. Diese müssen sich erst an den Umgang mit dem Programm gewöhnen. Das ist erst ein Schritt in die richtige Richtung. Aber wir gehen wenigstens einen Schritt und bleiben nicht stehen.

Die schon so oft angesprochenen Formulare kann jeder auf der Homepage der Stadt Wels einsehen. Dort steht als interessanter Satz: „Die Stadt Wels stellt ab 1. Jänner 2020 technische Einrichtungen zur Wahrnehmung des Rechts auf elektronischen Verkehr mit der Verwaltungsbehörde gem. § 1a E-Government-Gesetz zur Verfügung. Eine Nutzung technischer Möglichkeiten oder Einrichtungen für einen elektronischen Verkehr mit der Stadt Wels, welche nicht unter den Formularen angeführt sind, ist nicht zulässig.“ Wir haben mehr als 78 online-Formulare derzeit schon und offensichtlich sind nach dem E-Government-Gesetz nicht mehr zulässig. Ich habe das nicht rechtlich geprüft, aber wenn es auf der Homepage der Stadt Wels steht wird es wohl stimmen. Insofern sind wir auch hier ganz weit vorne, denn es gibt zusätzlich noch zahlreiche PDF-Formulare, welche über das Internet heruntergeladen werden können.

Auch die Möglichkeit der elektronischen Signatur ist bei der Stadt Wels schon längst vorhanden und es gibt die Möglichkeit den gesamten behördlichen Kommunikationsweg elektronisch abzuführen, wenn das entsprechend gewünscht und angekreuzt wird. Das heißt, hier ist viel passiert, heißt aber nicht, dass nicht noch viel mehr passieren kann. Natürlich ist die Digitalisierung in allen Bereichen möglich und diese Digitalisierung der Dinge ist eine der ganz großen Entwicklungen, denen wir entgegensehen. „Der Kühlschrank hat keine Milch mehr. Man drückt auf einen Knopf und die Milch wird

geliefert.“ - ist nur eine der Zukunftsperspektiven und Visionen, die so oft transportiert werden.

Das kann man in ganz vielen anderen Bereichen der Verwaltung sicherstellen. Wir überlegten im Zusammenhang mit dem Umzug ins Amtsgebäude Greif wie wir überhaupt mit dem Internet und der Abspeicherung der Daten umgehen. Die Datenbevorratung ist eine der wesentlichsten und wichtigsten Dinge überhaupt. Es geht hier immerhin nicht nur um die Datenmenge sondern auch um die Datensicherheit. Für mich und die IT-Experten war es völlig klar, dass wir in Cloud-Lösungen investieren und sagen, dass diese Daten nicht in einem Raum der Stadt Wels, z.B. bei der Feuerwehr oder einem Verwaltungsgebäude, sein dürfen. Es gibt dafür spezialisierte Unternehmen. Wir haben so ein Unternehmen im Eigentum der Stadt Wels und daher bin ich sehr froh eine Einigung mit der eww ag gefunden zu haben, die jetzt unsere Daten in dafür ausgerüsteten Räumen speichert. Aus meiner Sicht eine sehr vernünftige und richtige Lösung.

Wels ist auf einem guten Weg, aber es gibt sicher noch mehr zu tun. Die Grenzen wurden uns im ersten Lockdown aufgezeigt. Es waren sehr viele Mitarbeiter in Homeoffice und wir sahen die Kapazitätsgrenzen unseres eigenen Internets. Weist das Internet nicht die entsprechenden Kapazitäten auf, wird sehr schnell auf Grenzen gestoßen, die wir als Stadt Wels allesamt gar nicht alleine lösen können. Deswegen ist das eine große Aufgabe der Bundes- und Landesregierung. Ich gehe davon aus hier einen großen Schritt nach vorne machen zu wollen. Das Land Oberösterreich spricht die ganze Zeit von einer umzusetzenden Digitalisierung. Ich bin froh, dass sich der Bund jetzt endlich im Bereich der Bildung bereit erklärt hat auch bei den Unterrichtsmitteln auf die Digitalisierung einzugehen.

Im Österreichischen Städtebund wurde massiv darüber diskutiert prinzipiell für die Schüler alle zur Abhaltung bzw. zur Mitverfolgung des Unterrichts benötigten Mittel vom Bund bezahlen zu lassen. Es stellte sich die Frage, ob die Stadt jetzt die Laptops, Tablets und die ganze Computerausstattung bezahlen muss, weil es zum Gebäude gehört, oder muss dies der Bund tun? Offensichtlich hat der Bund zugesagt eine IT-Ausstattung zur Verfügung zu stellen. Darüber bin ich sehr froh, weil wir nur behelfsmäßig die Möglichkeit hatten entsprechende Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Dabei hat uns der Rotarier-Club tatkräftig unterstützt.

Insgesamt gesehen ist die Stadt Wels auf einem guten Weg, es kann jedoch immer noch mehr bewegt werden. An dieser Stelle ein Dank an unsere IT-Dienststelle, die gerade in diesen Zeiten Hervorragendes leistet. Als Beispiel möchte ich die Teststraßen in der Messehalle anführen. Dabei war es notwendig unverzüglich bei allen 25 Teststraßen die notwendige IT-Ausstattung zur Verfügung zu stellen. In drei Tagen hatten wir Laptops samt Drucker zur Verfügung stellen können. Etwas was vielleicht in anderen Städten nicht in dieser Reibungslosigkeit funktioniert hätte. Deshalb bin ich sehr froh über solch eine gut funktionierende IT. Insgesamt gesehen ist die Stadt Wels auf einem guten Weg.

Vzbgm. Kroiß dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz wieder an Bgm. Dr. Rabl.

## Dringlichkeitsantrag

Dringlichkeitsantrag der FPÖ-, SPÖ- und ÖVP-Gemeinderatsfraktionen betreffend 1. Novelle zur Tarifordnung Inanspruchnahme öffentlichen Gutes und Erlassung von bestimmten Entgelten  
Verf-015-I-32-2020

Bgm. Dr. Rabl verliest den in der Anlage 1 beiliegenden Dringlichkeitsantrag.

Dem Antrag der FPÖ-, SPÖ- und ÖVP-Gemeinderatsfraktionen wird die Dringlichkeit  
einstimmig zuerkannt.

Bgm. Dr. Rabl übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Kroiß.

Berichterstatter Bürgermeister Dr. Andreas Rabl

1.)

Eröffnungsbilanz der Stadt Wels zum 01.01.2020  
FD-001-2020

Der Antrag (Anlage 2) lautet nach Vorberatung im Finanz- und Präsidentialausschuss am 01.12.2020:

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 der Stadt Wels samt Beilagen (Beilagen 1 bis 3) wird gemäß Artikel VI Abs.3 Z.1 in Verbindung mit § 56 StW. 1992, LGBl.Nr.8/1992 i.d.g.F. beschlossen.

FD Dr. Barth referiert anhand der in der Anlage 3 beiliegenden Power-Point-Präsentation über die Eröffnungsbilanz der Stadt Wels.

GR. Wiesinger: Die VRV Neu aus dem Jahre 2015 hat einen Grundsatz: Die getreue, vollständige und einheitliche Darstellung nach der Transparenz, Effizienz und Vergleichbarkeit. Die Vergleichbarkeit mit anderen Städten werden wir erst in den nächsten Jahren sehen.

Den heutigen Tag möchte ich zum Anlass nehmen mich bei einer Person besonders zu bedanken, und zwar bei Herrn Finanzdirektor Dr. Hermann Barth. Höchstwahrscheinlich wird er bei der nächsten Budgeterstellung nicht mehr dabei sein, weil er in den Ruhestand treten wird. Ich erinnere mich an eine Situation - es war eine meiner ersten Sitzungen im Finanz- und Präsidentialausschuss - ich stellte eine Frage und der Herr Finanzdirektor griff in seine Tasche, holte einen für mich damals schon altertümlichen Taschenrechner heraus und rechnete damit die Antwort auf meine Frage aus. Ich glaube

der Herr Finanzdirektor benützt diesen heute noch. Dieser Taschenrechner ist für mich ein Sinnbild für die Finanzpolitik in der Stadt Wels – solide und konservativ. FD Dr. Barth ist ein Glücksfall für die Stadt Wels insofern, dass er immer ein sehr ausgeglichenes Budget erstellte, ein sehr vorsichtiges, es gab keine Überraschungen. Sie sind nicht nur ein Glücksfall für die Stadt Wels sondern auch für die amtierenden Finanzreferenten. Auf sie konnten wir uns immer verlassen.

Auch die Gründung der Holding war ihre Idee - es war ein ganz wichtiger Schritt für die Stadt Wels. Diesen Taschenrechner werden sie hoffentlich sinnbildhaft an ihren Nachfolger weitergegeben. Er ist für mich das Symbol der Welser Finanzpolitik. Herzlichen Dank!

GR. Ganzert: Was die VRF Neu bedeutet sahen wir bereits in der Finanz- und Präsidentialausschusssitzung und sehen es auch heute in der Darstellung dieser Eröffnungsbilanz. Ich möchte mich nicht nur bedanken beim Herrn Finanzdirektor, sondern auch bei seinem Team und bei allen Mitarbeitern, die in den letzten Wochen und Monaten alles verwirklichten, damit diese getreue Darstellung möglich ist.

Ich denke zurück an die Kollegin Wildfellner, die in vielen Budgetdebatten sagte, man muss sich schon auch immer die Gegenseite anschauen. Was nehmen wir alles in die Hand und was ist alles vorhanden. Welches Vermögen der Stadt ist vorhanden, welche Sachmittel, welches langfristige Vermögen gibt es. Ich blicke zurück auf die Finanzpolitik der letzten Jahrzehnte, in der man die Finanzpolitik aller Referenten sieht, die ganz umsichtig mit dem Geld umgingen. Auch ein Dank an die Mitarbeiter des Hauses Magistrat, die bei den Ausgaben immer die Notwendigkeit hinterfragen und hinter jeder Sache stehen.

In diesem Sinne ist es ein inhaltlich sehr schwerer Akt, der heute beschlossen wird. Die Umsetzung der VRF Neu ist extrem wichtig und extrem fortschrittlich. Danke an das gesamte Team.

Es ist bedauerlich - es wurde bereits angekündigt - es wird das letzte Budget sein unter der Federführung des Herrn Finanzdirektors Dr. Barth. Dieser stimmte sich immer mit anderen Kommunen ab (mit Städten, wie Linz und Steyr, aber auch in anderen Bundesländern). Ich glaube zu wissen, dass viele Finanzdirektoren der Städte an ihn herantreten und ihn fragen, wie wir das in der Stadt Wels machen. Gibt es eine Expertise, mit der ausgeholfen werden kann usw.? Den Applaus für Dr. Barth werden wir dann wiederholen, wenn es wirklich darum geht ihm für den Ruhestand alles Gute zu wünschen.

Bgm. Dr. Rabl: Auch von meiner Seite ein herzliches Dankeschön nicht nur an Herrn FD Dr. Barth, der federführend tätig war, sondern auch an Mag. Barth und alle Mitarbeiter, die sehr große Anstrengungen leisteten. Es fanden sehr viele Sitzungen statt, in denen wir uns überlegten in welche Richtung wir gehen. Welcher Ansatz ist richtig, um diesem Postulat gerecht zu werden, nämlich ein möglichst getreues Bild der Vermögenslage der Stadt Wels darzustellen.

Ich bin skeptisch was die Vergleichbarkeit betrifft - lieber Markus - deswegen, weil die Gemeinden so unterschiedlich in ihrer Bewertung vorgingen. Alleine wenn man sich überlegt, dass nur die Pensionsrückstellungen in der Stadt Wels über 400 Mio. Euro

ausmachen, die Stadt Steyr auf diese Pensionsrückstellungen tatsächlich verzichtete, dann kann man von einer Vergleichbarkeit nicht mehr reden bei einem Vermögen von 660 Mio. Euro, ob ich 440 Mio. Euro habe oder nicht. Das macht dann doch einen erheblichen Unterschied. Ich bin daher skeptisch und sei mir eine Kritik erlaubt: Ich verstehe nicht, warum das Finanzministerium den einzelnen Ländern und Gemeinden dermaßen große Spielräume gab. Ziel wäre ja gerade gewesen diese Vergleichbarkeit österreichweit oder zumindest landesweit herzustellen, wenn man schon der Meinung ist, dass es landesgesetzliche Sonderbestimmungen in der einen oder anderen Art und Weise gibt. Dann hätte man das landesweit machen können. Dass man diese Gelegenheit versäumte bei diesem Jahrhundertprojekt ist für mich schon eigenartig. Jahrhundertprojekt deswegen, weil die Kameralistik immerhin schon mehr als 250 Jahre alt ist. Insofern wäre es eine gute Gelegenheit gewesen diese Gleichung von Anfang an her herzustellen. Leider ist das versäumt worden. Aber das sind die Vorgaben, die wir in der Verwaltung tatsächlich umzusetzen haben auf der kommunalen Ebene.

Der Antrag zu Punkt 1. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

Vzbgm. Silvia Huber und GR. Mark Paulusberger sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

2.)

Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2020 – 2025 (MFPL)-NEU  
FD-Fin-50-2019

Der Antrag (Anlage 4) lautet nach Vorberatung im Finanz- und Präsidentalausschuss am 01.12.2020:

Die in der Beilage angeführten Auswirkungen aus der COVID-19 Pandemie auf den Voranschlag 2020 und Voranschlag 2021 werden zur Kenntnis genommen und die beiliegende angepasste Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Planjahre 2022 bis 2025 wird beschlossen.

FD Dr. Barth referiert anhand der in der Anlage 5 beiliegenden Power-Point-Präsentation über die Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2020 – 2025 der Stadt Wels.

GR. Hufnagl: Die Prognosewerte bzw. die Zahlen des Bundesministeriums für Finanzen sind für mich völlig unrealistisch. Sieht man auf den Monat September, hat man für das Jahr 2022 diese 9,67 % Steigerung bei den Ertragsanteilen prognostiziert. Ich weiß nicht wie das Bundesministerium für Finanzen die aktuelle Krise bewertet bzw. was sie glaubt wie es den Unternehmen geht. Genauso waren die prognostizierten 1,42 %, die ja reduziert wurden um 3,1 %, für mich völlig unrealistisch. Das für uns als Steigerung anzunehmen finde ich sehr mutig. Vom Gesundheitsministerium hört man die Krise wird uns noch bis Herbst nächsten Jahres begleiten. Wir reden über einen dritten Lockdown usw. Von einer so dramatischen Erholung auszugehen im Jahr 2022 ist sehr mutig.

Generell erlauben sie mir noch einen Rückblick auf den letzten Tagesordnungspunkt. Ein herzliches Dankeschön meinerseits über den dort gewählten sehr vorsichtigen Ansatz. Als Unternehmer finde ich es immer sehr toll, wenn man sich bei bilanziellen Ansätzen auf die sichere Seite begibt. Es wurde ein guter Weg gewählt. Aber für das nächste Jahr - bei diesem kurzfristigen Finanzplan - wird das nicht halten.

GR. Schäfer, BSc: Wir sahen, dass die Corona-Pandemie nicht nur auf die privatwirtschaftlich organisierten Unternehmen und auf die Privathaushalte wirkt, sondern dass sie auch im Finanzhaushalt der Stadt Wels enormen Niederschlag findet. Es wird mit einem Ergebnisrückgang im heurigen Jahr von 2,5 Mio. Euro gerechnet. Dazu muss man die schon eingesparten 7 Mio. Euro berücksichtigen. Im Jahr 2021 wird es noch düsterer, hier rechnen wir mit einer Ergebnisverschlechterung von 16,5 Mio. Euro.

In den sozialen Medien findet das Thema Schulden immer wieder Niederschlag. Wir sind im Jahr 2015 mit einem Schuldenstand von 70 Mio. Euro gestartet, konnten durch den Verkauf der Sparkassenanteile 35 Mio. Euro sofort zurückzahlen – ungefähr die Hälfte – und alleine aus der laufenden Geschäftstätigkeit wiederum 20 Mio. Euro tilgen. Das sind keine Einmaleffekte. Das ist zurückzuführen auf die Finanzpolitik, in diesem Fall auf die Budgetpolitik des Bürgermeisters, des Finanzreferenten sowie das Ergebnis aller Mitarbeiter des Magistrates, die diesen Kurswechsel mittrugen.

Das Thema Schulden wird uns in weiterer Folge noch beschäftigen. Der Herr Finanzdirektor hat dies schon angesprochen, die Schulden werden wieder steigen. Das ist zu einem erheblichen Teil zurückzuführen auf die Situation mit den Bundesertragsanteilen. Diese vorgenommene Korrektur kommt zu einem großen Teil aus der Bundesregierung, nämlich um diesen Schwall an wenig zielgerichteten Förderungen finanzieren zu können. Trotz dieser düsteren wirtschaftlichen Aussichten konnte die Stadt Wels auch einen gewaltigen Beitrag zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen leisten. So wurden etwa 265.000 Euro Sozialhilfen unbürokratisch und rasch ausbezahlt. Beispielsweise installierten wir einen Lebensmittelservice für ältere Menschen und auch Tablets wurden zur Verfügung gestellt, damit die sozialen Kontakte aufrecht erhalten bleiben können.

Ein wesentlicher Beitrag zur Bewältigung der Corona-Pandemie ist die Investitionstätigkeit der Stadt Wels, denn das Investitionsprogramm wird zur vollen Höhe durchgezogen. Wie wir alle wissen ist das eines der wesentlichsten Instrumente, die eine Stadt hat um einen volkswirtschaftlichen Aufschwung zu bringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass dieses Investitionsprogramm zur vollen Höhe durchgeführt werden kann, ist das Ergebnis einer nachhaltigen, einer generationengerechten und einer freiheitlichen Finanzpolitik der letzten Jahre.

Bgm. Dr. Rabl: Der Herr Finanzdirektor hat die Ergebnisse und Auswirkungen der Corona-Krise ohnehin aus meiner Sicht sehr treffend zusammengefasst. Die Herausforderung, die sich daraus ergibt, wird logischerweise die Politik mittragen müssen. Wir haben für das Jahr 2021 noch ein Budget. Im Jahr 2021 sind wir bereits in Vorbereitung für das Budget 2022/2023. Ohne ein Geheimnis zu verraten kann ich jetzt schon sagen, dass wir uns eigentlich keine großen Bewegungen was den Investitionshaushalt betrifft erlauben können, wenn wir diesen jetzt innehabenden

Finanzkurs weiterverfolgen möchten. Das wird natürlich dazu führen, dass man sich nochmals die Frage stellen muss welche Prioritäten bestimmte Investitionen haben. Alles was nicht in der Prioritätenliste ganz vorne steht wird nach hinten verschoben werden müssen, weil wir es uns einfach nicht leisten können. Insofern wird es hier einen intensiven Diskussionsprozess benötigen, um diesen Budgetprozess gut vorbereiten zu können. Es wird ganz viel zu tun haben damit, wie sich die Stadt Wels strategisch in den nächsten Jahren vielleicht sogar Jahrzehnten aufstellen wird, weil das keine Entwicklung darstellt, die morgen oder übermorgen oder nächstes Jahr vorbei ist. Sondern es wird uns noch die nächsten drei, vier, fünf Jahre begleiten. Erst im Jahr 2025 werden wir wieder dort sein wo wir schon einmal waren.

D.h. eine schwierige Zeit für die Stadt. Eine schwierige Zeit auch für uns Politiker, die verantwortungsvoll für diese Stadt, vor allem im Dienste der Bürger handeln müssen und das wird noch einigen Diskussionsbedarf benötigen.

Der Antrag zu Punkt 2. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

GR. Mag. Bernhard Humer und GR. Dr. Peter Csar sind bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

3.)

StS-Kreditoperationen gemäß § 54 Statut der Stadt Wels  
Kenntnisnahme durch den Gemeinderat  
FD-Buch-14-2020/018

Der Antrag (Anlage 6) lautet nach Vorberatung im Finanz- und Präsidialausschuss am 01.12.2020:

Die in der Anlage 1 dargestellten Kreditübertragungen und in der Anlage 2 dargestellten Kreditüberschreitungen werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag zu Punkt 3. der Tagesordnung wird mit

|       |  |
|-------|--|
|       | <u>29 Ja-Stimmen</u> (FPÖ-, SPÖ- + ÖVP-Fraktion) |
| gegen | <u>1 Nein-Stimme</u> (NEOS)                      |
| und   | <u>2 Stimmenthaltungen</u> (GRÜNE-Fraktion)      |

angenommen.

GR. Mag. Bernhard Humer, GR. Dr. Peter Csar und GR. Augustine Hacker sind bei der Abstimmung nicht anwesend.



4.)

GR-Kreditoperationen gemäß § 54 Statut der Stadt Wels  
FD-Buch-14-2020/020

Der Antrag (Anlage 7) lautet nach Vorberatung im Finanz- und Präsidentialausschuss am 01.12.2020:

Die beantragten Kreditüberschreitungen (Anlage 1) werden genehmigt.

Der Antrag zu Punkt 4. der Tagesordnung wird mit

gegen 32 Ja-Stimmen (FPÖ-, SPÖ-, ÖVP- + GRÜNE-Fraktion)  
1 Stimmenthaltung (NEOS)

angenommen.

GR. Mag. Bernhard Humer und GR. Dr. Peter Csar sind bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

5.)

GR-Kreditoperationen gemäß § 54 Statut der Stadt Wels  
FD-Buch-14-2021/001

Der Antrag (Anlage 8) lautet nach Vorberatung im Finanz- und Präsidentialausschuss am 01.12.2020:

Die beantragten Kreditüberschreitungen (Anlage 1) werden genehmigt.

Einstimmig angenommen.

GR. Mag. Bernhard Humer und GR. Dr. Peter Csar sind bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

6.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels, mit der die  
Abfallgebühren-Verordnung 2011 geändert wird (10. Novelle  
zur Abfallgebühren-Verordnung 2011)  
FD-StV-10-2020

Der Antrag (Anlage 9) lautet nach Vorberatung im Finanz- und Präsidentalausschuss am 01.12.2020, der Gemeinderat der Stadt Wels möge die beigefügte 10. Novelle zur Abfallgebühren-Verordnung 2011 beschließen.

GR. KR. Schönberger: Vor einigen Jahren – ich glaube 2015, welches zufälligerweise auch das Wahljahr war – gab es keine Partei, die sich nicht für das leistbare Wohnen einsetzte. Über die Jahre hinweg muss man sagen das leistbare Wohnen wurde in Wels in Wirklichkeit nie realisiert. Ganz im Gegenteil! Die Stadt Wels erhöht jährlich die Gebühren. Sieht man sich den Preisvergleich bei Strom und Gas an, gehören wir beim Strom mit unserer eww ag sicher nicht zu den günstigsten Anbietern österreichweit.

Bei einem Einkommen von 655 Euro netto haben sie Anspruch auf die volle Wohnbeihilfe. D.h. von den 655 Euro netto müssen auch noch die Betriebskosten bezahlt werden. Sieht man sich die Wohnungen in Wels an, gibt es nicht selten Betriebskosten, die über 300 Euro betragen. Speziell wo Wohnungen saniert wurden.

Will man das leistbare Wohnen vorantreiben, sollte man als Stadt Wels eine Vorreiterrolle einnehmen. Das fängt bei solchen Gebührenerhöhungen an. Das sind jährlich 1,5 oder 2 % Erhöhung – auf Dauer müssen wir uns etwas einfallen lassen, um hier wirklich den Menschen gewisse Sicherheit zu geben auch morgen ihren Wohnraum noch benützen zu können. Die Betriebskosten stellen mittlerweile wirklich einen erheblichen Anteil des Einkommens bei sehr vielen Welsern dar. Die Vorreiterrolle, die die Stadt Wels hier einnehmen kann, sollte man ausüben – speziell in Zeiten wie diesen.

Bgm. Dr. Rabl: Lieber Karl, nachdem du der einzige bist, der sich meldete, kann ich tatsächlich nur auf dich replizieren. Was das Wohnen selbst betrifft weißt du, dass wir als Stadt Wels die zweitgünstigste Stadt nach Eisenstadt sind, was die Mietpreise betrifft. Das ist schon auch darauf zurückzuführen, dass der soziale Wohnbau in Wels immer schon eine hohe Bedeutung hatte und nach wie vor hat. Darauf können wir auch stolz sein. Überall sonst steigen die Mieten gerade in Zeiten eines Immobilienhochs.

Das war in Wels nicht der Fall. Wenn ich mir überlege, dass in diesem Moment der soziale Wohnbau mehrere hundert Wohnungen in Wels errichtet - davon kann nicht nur der Wohnungsreferent sondern auch der Baureferent berichten - so wird auch in Zukunft sichergestellt, das Wohnen in Wels bleibt günstig. Als Beispiel das Modellprojekt Junges Wohnen von Manfred Haimbuchner, wo man inclusive Betriebskosten für eine 50 m<sup>2</sup>-Wohnung nicht einmal 350 Euro bezahlt. Das gibt es in größeren Städten sonst nirgends. Also insofern glaube ich, dass wir nach wie vor dieses Postulat des günstigen leistbaren Wohnens verwirklichen können. Obwohl ich schon weiß, dass die Gebührenerhöhungen immer wieder ein großes Thema im Zusammenhang mit leistbarem Wohnen sind. Da fallen die Abfallgebühren nicht so wesentlich ins Gewicht.

Betonen möchte ich, ich schaute mir bei der E-Control an wo wir tatsächlich liegen, wenn es um die Preise geht. Es stimmt zwar, es gibt einige günstigere Anbieter als wir. Allerdings möchte ich nicht meinen Strom von auswärtigen Anbietern beziehen, weil ich nicht weiß, ob diese nicht morgen schon insolvent sind. Gerade im Stromhandel wissen wir es gab zwischenzeitig schon mehrere Insolvenzen und es ist wichtig Versorgungssicherheit herzustellen. Es bringt nichts Konsumenten einen billigen Preis anzubieten und im Ergebnis dann nicht in der Lage zu sein diesen Preis tatsächlich zu halten.

Damit wir wissen, was der große Unterschied zu dem ist, was wir in Wels bezahlen: Es geht um € 10,-- oder € 20,-- im Jahr, also € 2,-- im Monat Unterschied zwischen einem sicheren Strom aus den Werken der eww ag und einem Strom von jemanden, von dem wir nicht einmal wissen ob er in Österreich ansässig ist oder ob er überhaupt einen einzigen Mitarbeiter hat. Insofern ersuche ich schon auch diese Versorgungssicherheit zu berücksichtigen. Wir haben eine sehr leistungsfähige eww ag, eine sehr leistungsfähige Wels Strom und ich bin sehr froh diese Versorgungssicherheit langfristig sicherstellen zu können. Das engverbunden mit leistbarem Wohnen ist ein sehr gutes Angebot für die Stadt. Dazu kann ich eine Studie zitieren, die voriges Jahr im April oder Mai veröffentlicht wurde, wo wir österreichweit die sechsattraktivste Stadt wurden, oberösterreichweit die attraktivste genau auch aus diesem Aspekt heraus.

Der Antrag zu Punkt 6. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

GR. Mag. Bernhard Humer und GR. Dr. Peter Csar sind bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

7.)

Amtsblatt der Stadt Wels; Vergabe Druckauftrag und Inseratenwerbung  
an die Landesverlag Druckservice GmbH, Wels, Boschstraße 29  
PRA-327-110-2020 miterledigt:  
ZE-022-1-81-2020

Der Antrag (Anlage 10) lautet nach Vorberatung im Finanz- und Präsidialausschuss am 01.12.2020:

Der Gemeinderat der Stadt Wels möge die Zuschlagserteilung (Beilage ./3) betreffend Herstellung des Amtsblattes der Stadt Wels und der Übertragung des Rechtes der Inseratenwerbung für die Jahre 2021/2022 an die Firma Landesverlag Druckservice GmbH, Wels, Boschstraße 29, zu einer Auftragssumme von € 149.192,11 inkl. USt. beschließen.

GR. Hufnagl: Diesen Tagesordnungspunkt möchte ich zum Anlass nehmen, um über den Missbrauch des Amtsblattes als Werbemedium der im Stadtsenat vertretenen Parteien zu sprechen. Die Stadt Wels und ihre Bürger finanzieren mit dem Amtsblatt die Eigenwerbung von FPÖ, ÖVP und SPÖ und ganz besonders des Herrn Dr. Rabl als Bürgermeister. Schauen wir uns an wofür das Amtsblatt eigentlich da wäre: Dazu gibt es ein Statut der Stadt Wels, im § 6 steht eindeutig: „Das Amtsblatt hat die Welserinnen und Welser über Verordnungen, Verlautbarungen und andere Fakten zu informieren, die für die BürgerInnen von Bedeutung sind.“ D.h. gemeint sind beispielsweise Flächenwidmungen, Festsetzung von Gebühren, wie die Abfallgebühren, Verlautbarungen von Wahlen, die Verkündung von Wahlergebnissen, Neuerungen im Verkehr usw. Es geht um Ankündigungen oder Informationen, die für die BürgerInnen wichtig sind.

Blättert man das Amtsblatt durch, findet man eigentlich sehr viel Werbung. Werbung von Parteien, die im Gemeinderat vertreten sind. Man sieht Politiker beim Schütteln von Händen, zuletzt beim Pflanzen von Bäumen, irgendwo bei irgendeiner Eröffnung einer Straße, bei Jubiläen usw. D.h. man sieht immer Vertreter des Volkes, die irgendwie bei Veranstaltungen in der Vergangenheit zugegen waren und sich dort fotografieren haben lassen. Also eigentlich nichts Zukunft-Gerichtetes, sondern eher Nachberichte von Dingen, die passiert sind. Oft werden die eigenen Taten und Leistungen über den grünen Klee gelobt. Während die Unternehmer die Anzeigen im Amtsblatt bezahlen müssen, ist es für die im Gemeinderat vertretenen Parteien kostenlos. Liebe Unternehmer in der Stadt überlegt es euch, ob ihr eine solche Finanzierung auch wollt.

Bereits im Jahr 2015 kritisierte ich die Vorgangsweise rund um das Amtsblatt. Damals machte ich mir die Mühe und erstellte eine Statistik. Ich blätterte die Ausgaben durch, erstellte eine Excel-Datei und schaute wie oft welche Parteienvertreter mit Fotos abgebildet sind. Damals veröffentlichte ich diese Statistik. Nunmehr schaute ich mir an, ob sich in der Ära Dr. Rabl in dieser Geschichte etwas zum Positiven veränderte. Mir fiel auf es hat sich nichts verändert! Das einzige was sich veränderte ist, dass jetzt die FPÖ die Partei mit den meisten veröffentlichten Fotos und Berichte im Amtsblatt ist. Es hat sich überhaupt nichts verändert, es wurden nur die Rollen getauscht. Die Statistik könnte man 1:1 auch für heuer anwenden.

Dann dachte ich mir vielleicht tue ich unrecht, vielleicht gab es wirklich so viele Neuerungen, die angekündigt werden mussten. Schauen wir uns an was der Inhalt war: Ich ging auch die damaligen Inhalte durch. Ging es um irgendwelche Veröffentlichungen, Öffnungen, Jubiläen oder ging es um reine politische Dinge und Parteienwerbungen? Das Interessante dabei ist, auch hier hat sich eigentlich kaum etwas verändert. Die einzige Verschiebung war von wenigen Jubiläen mehr hin zum Thema Parteienwerbung. Also auch hier gibt es nicht wirklich Verbesserungen.

In letzter Zeit fiel mir das noch mehr auf. Zwei Beispiele aus dem letzten Amtsblatt: Einerseits 5 Jahre Bürgermeister Dr. Rabl oder wo Vzbgm. Dr. Kroiß wieder einmal die FPÖ-Linie reitet und die Berücksichtigung von Wels in Koran-Studien fordert. Bitte das könnt ihr als Partei fordern, auf einer Facebook-Seite veröffentlichen, aber das hat im Amtsblatt der Stadt Wels meines Erachtens nichts zu tun. Das ist eine reine Parteienwerbung. Die Parteien in Oberösterreich stopfen sich 1.000nde von Euro in den Rachen, täglich mehr als 75.000 Euro wird für Parteienwerbung ausgegeben. Dann kann es doch nicht sein, dass man das Amtsblatt in einer Gemeinde auch noch heranzieht und es für Werbung missbraucht.

Wenn man schon den Parteien zugesteht im Amtsblatt Werbung zu machen, dann soll man das auch öffentlich kommunizieren und dazu stehen. Es werden nicht alle Parteien gleich behandelt. Der Vorwurf geht jetzt an sie, Herr Dr. Rabl. Sie verweigern uns NEOS seit fünf Jahren diese einzige kleine Spalte in der es darum geht, dass sich die Parteien vorstellen und ihre Meinung kundtun können. Wenn schon – nicht dass ich das für gut heiße – dann sollen wenigstens alle Parteien gleiche Rechte haben. Jetzt wird es sicher irgendwelche Personen geben, die sagen, super, toll, jetzt haben wir es den NEOS gezeigt! Jetzt haben wir ihnen sozusagen diese Spalte für fünf Jahre vorenthalten. Dazu muss ich sagen, denkt einmal ein bisschen größer, denkt ein bisschen demokratisch, denkt was wäre wenn ihr an dieser Stelle wärt. Oder denkt daran, was das für die

Demokratie in Österreich bedeutet. Denkt zurück, wie sich zwei Parteien jahrelang das Land aufgeteilt haben oder – das gab es bereits zweimal in Österreich in diesem Jahrhundert – wie nur eine Partei in Österreich das Sagen hatte. Das wollen wir sicher nicht mehr.

Für alle, die die Historie nicht kennen - das Thema habe ich bereits mehrmals versucht aufzuwärmen: Zuerst hieß es, nein die NEOS bekommen diese Spalte nicht, weil sie keine Fraktion ist. Irgendwann waren wir über dieses Thema hinweg. Dann hieß es, ja o.k. Aber der Herr Bürgermeister wollte, dass alle Parteien auf der Doppelseite vertreten sind. D.h. vier Parteien auf einer Doppelseite. Das geht sich super aus, links zwei, rechts zwei. Dann hieß es, es muss so bleiben, es geht nicht anders. Die Argumentation war, dass es für die Bürger vergleichbar sein soll. Wenn man vier Parteien auf einer Doppelseite hat, dann kann man zwischen den einzelnen Parteien vergleichen. In den Spalten der letzten Monate kam nichts Vergleichbares vor, mit dem sich der Bürger eine Meinung bilden hätte können. Wobei ich es gut finden würde, wenn die Spalten themenbezogen wären, dann könnte der Bürger wirklich einen Vergleich ziehen. Aber das macht man nicht, somit ist das Argument der Vergleichbarkeit eigentlich hinfällig.

Trotzdem übermittelten wir Gegenvorschläge, damit alle Parteien auf einer Doppelseite untergebracht werden können. Auch diese wurden abgelehnt. Die Argumente in Bezug auf Fraktionen, über den Aufbau der Spalten, die Anzahl der Seiten sind eigentlich nur Ausreden. Nämlich dafür, dass man seit Jahren unwillig, unehrenhaft, mut- und ich würde sagen sogar böswillig eine gewählte Partei in Wels benachteiligt.

Jetzt der Höhepunkt: Ich dachte, dann zahlen wir NEOS ein Inserat. Das darf man nicht! Man darf als politische Partei im Amtsblatt nicht inserieren. Jetzt besteht die Hälfte des Amtsblattes aus Parteienwerbung, dann möchte eine Partei dafür zahlen und dann sagt man das darf man nicht! Das kann es doch nicht sein. Das zeigt ganz einfach, es ist politisch motiviert, eine politisch motivierte Benachteiligung.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich sage es öffentlich und eindeutig: Sollte sich hier nicht schleunigst etwas ändern, diese Benachteiligung einer Partei in Wels nicht abstellen, dann werden wir uns sogar rechtliche Schritte überlegen. Das kann es in einem Rechtsstaat und in einer Demokratie nicht geben.

Prinzipiell plädieren wir NEOS für ein Amtsblatt, welches genau ihren Zweck erfüllt. D.h. es sollen nur Ankündigungen und Verlautbarungen enthalten sein. Das Amtsblatt soll das erfüllen was im Statut der Stadt Wels steht. Wenn man Parteienwerbung erlaubt, dann bitte gleiches Recht für alle. Ich werde mich daher heute aus Protest diesem Tagesordnungspunkt nicht anschließen und dagegen stimmen.

Bgm. Dr. Rabl: Mit großer Aufmerksamkeit lauschte ich den Ausführungen des Herrn GR. Hufnagl, der sich aus meiner Sicht in mehrfacher Hinsicht irrt. Er zeigte eine Statistik aus dem Jahr 2015 mit schönen roten Balken. Da hat sich natürlich einiges geändert, nicht nur weil die Schwarzen inzwischen Türkis sind (farblich), sondern auch in der Zusammensetzung.

Ich schaute kurz in das Amtsblatt vom November 2020 wer auf den Fotos abgebildet ist. Tatsache ist, 38 % davon zeigen einen FPÖ-Vertreter, 20 % einen ÖVP-Vertreter, 34 % einen SPÖ-Vertreter, 4 % einen GRÜNEN-Vertreter und 4 % die NEOS. D.h. wenn

hier jemand überpräsentiert ist, dann sind das die NEOS. Diese haben nach meiner Information nicht einmal 4 %. Insofern muss ich sagen, man muss das nächste Mal schauen, dass wir keine NEOS dabei haben, damit wir auf eine gerechte Aufteilung kommen. Herr Hufnagl, vielleicht sollten sie schon etwas genauer schauen was sie hier tatsächlich kommunizieren oder nicht kommunizieren. Ich möchte auch zurückweisen, dass es in diesem Jahrhundert schon zweimal Parteien gab, die alleine regierten – damit wohl gemeint diktatorisch. Das Jahrhundert ist gerade einmal 20 Jahre alt und in diesem Zeitraum gab es keine Partei, die dieses Land alleine regierte. Zumindest soweit mir die Geschichte geläufig ist. Das kann vielleicht in einer Kleinstgemeinde vorkommen, wo die ÖVP 100 % besitzt mangels anderer Kandidaten. Ich glaube das gibt es irgendwo, in Vorarlberg oder so. Aber sonst ist es tatsächlich nicht so.

Parteienwerbung im Amtsblatt, Herr GR. Hufnagl, kommt auch nicht vor. Mit dem einen oder anderen Fraktionsobmann führte ich bereits Diskussionen, weil wir darauf achten, dass überhaupt nie eine Partei namentlich erwähnt wird. Alle Mitglieder des Gemeinderates sind Repräsentanten dieser Stadt in unterschiedlichen Funktionen und haben im Rahmen ihres Aufgabenbereichs gewisse Informationen, die sie an die Bürger weitergeben. Dass ihnen diese Informationen manchmal nicht gefallen, kann ich nachvollziehen. Trotzdem gibt es ein Informationsbedürfnis des Bürgers, welches die Stadt Wels nicht erst seit es einen Bürgermeister Dr. Rabl gibt sondern lange davor regelmäßig nachkommt. Wir haben diese Tradition aufrechterhalten.

Es gab mit ihnen eine Diskussion über die Fraktionsberichte wo ich sagte, gut, kein Problem, wenn alle Fraktionen damit einverstanden sind können wir das so machen. Tatsache ist, die Fraktionen waren damit nicht einverstanden. Das kann man jetzt demokratiepolitisch gut heißen oder nicht. Aber wenn wir in einer Demokratie leben, dann bedeutet das halt auch, dass es Mehrheitsverhältnisse gibt, die etwas beschließen können was nicht dem eigenen Standpunkt entspricht. Auch wir haben in Wels damit lange Zeit leben und umgehen lernen müssen. Aber ich hoffe Herr Hufnagl, die nächsten Wahlen gehen für sie positiv aus, dann sind sie eine Fraktion und es wird eine entsprechende Möglichkeit geben auch einen Fraktionsbericht im Amtsblatt zu veröffentlichen. Das wird dann hoffentlich ihr Gemüt beruhigen.

Wir sind tatsächlich um eine ausgewogene Berichterstattung im Amtsblatt bemüht und setzten uns durch nicht mehr so viele Politikerfotos im Amtsblatt abzubilden (über jede Ehrung, wo drei Politiker im Kreis stehen und etwas in die Höhe halten) sondern mehr Fotos, wo es um die Sache selbst geht. Ich glaube, das ist uns in der Vergangenheit sehr gut gelungen. Wenn man sich das November-Amtsblatt ansieht gibt es sehr viele Fotos, auf denen kein Politiker abgebildet ist sondern wo es tatsächlich um die Sache selbst geht.

Insgesamt ist das Amtsblatt der Stadt Wels eine sehr beliebte Zeitung. Das merkt man an den vielen Inseraten von Wirtschaftsunternehmen. Würde es nicht gelesen werden, hätten wir diese Werbeeinnahmen nicht und es würde für die Stadt Wels wesentlich teurer werden das Amtsblatt zu veröffentlichen. Die Hauptkosten sind die Verteilung und nicht der Druck selbst. 33.000 Exemplare über das Stadtgebiet zu verteilen sind mit entsprechenden Kosten verbunden. Die Kosten bestehen. Wenn ich nur die Flächenwidmungen und die Verordnungen veröffentliche, muss ich sie trotzdem verteilen. Das steht bekanntlich im Statut.

Weshalb ich froh bin ein interessantes Amtsblatt zu haben. Ein frisches, junges Amtsblatt, welches gerne gelesen wird, in dem die Wirtschaft gerne Inserate schaltet. Dass darin Parteien nicht werben können geht zurück auf einen viele Jahre alten Konsens, wo wir sagten, wir wollen nicht, dass eine Partei dieses einseitig für eigene parteipolitische Botschaften missbraucht. Es gibt genug alternative Werbemöglichkeiten in Wels. Wir haben Gratis-Wochenzeitungen, Tageszeitungen, die man bezahlen kann. Wie ich sah nützen die NEOS die Gelegenheit Inserate zu schalten. Vor kurzem sah ich in der Zeitschrift von Klaus Steger Herrn Hufnagl prominent vertreten mit seinen Weihnachtswünschen. Also die NEOS wissen durchaus wie man ein Inserat schaltet und wo das geht. Dazu brauchen sie nicht das Amtsblatt.

Nachdem es keiner Partei zusteht sollten wir diesen Konsens beibehalten, dass das Amtsblatt nach wie vor eine parteipolitisch freie Zone bleibt. Bei den Fraktionsberichten achte ich sehr genau darauf es so zu belassen - wie der eine oder andere Fraktionsobmann in diesem Saal bereits weiß.

Der Antrag zu Punkt 7. der Tagesordnung wird mit

|       |  |
|-------|--|
|       | <u>32 Ja-Stimmen</u> (FPÖ-, SPÖ-, ÖVP- + GRÜNE-Fraktion) |
| gegen | <u>1 Nein-Stimme</u> (NEOS)                              |
|       | <u>angenommen.</u>                                       |

GR. Mag. Bernhard Humer und GR. Dr. Peter Csar sind bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Vzbgm. Kroiß dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz an Bgm. Dr. Rabl.

Berichterstatter Vizebürgermeister Gerhard Kroiß

8.)

VTH Turnhalle Wels Verwaltungs GmbH&Co.KG;  
Abschluss eines Mietvertrages  
BK-Sport-144-2020

Der Antrag (Anlage 11) lautet nach Vorberatung im Sicherheits-, Integrations- und Sportausschuss am 30.11.2020:

Der Gemeinderat möge den Mietvertrag (Beilage 1) zwischen der Stadt Wels und der VTH Turnhalle Verwaltungs GmbH&Co.KG mit einem jährlichen Mietentgelt in der Höhe von € 97.440,-- beschließen.

GR. Kroiß: Als aktives Mitglied des WTV freut es mich natürlich, dass ich weiterhin diese Sportanlage nutzen kann. Meine Kinder sind dort aktiv tätig und benützten auch während des Lockdowns den Basketballplatz. In der heutigen Zeit ist es ganz wichtig solche Vereine aktiv zu unterstützen. Die Stadt Wels kümmert sich um ihre Mitmenschen und steht zu diesem Turnverein.

Der Antrag zu Punkt 8. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

GR. Mag. Bernhard Humer, GR. Mag. Daniela Schindler, GR. Barbara Wildfellner, GR. Dr. Peter Csar, GR. Stefan Haböck und GR. Andreas Weidinger sind bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

9.)

VTH Turnhalle Wels Verwaltungs GmbH&Co.KG -  
Abschluss einer Subventionsvereinbarung;  
Verein Turnhalle Wels – Auflösung der Absichtserklärung  
BK-Sport-146-2020

Der Antrag (Anlage 12) lautet nach Vorberatung im Sicherheits-, Integrations- und Sportausschuss am 30.11.2020:

Der Gemeinderat der Stadt Wels möge

1. die Subventionsvereinbarung (Beilage 1) zwischen der Stadt Wels und der VTH Turnhalle Wels Verwaltungs GmbH&Co.KG betreffend Gewährung einer jährlichen Subvention in Höhe von € 54.000,--
2. sowie die Auflösung der Absichtserklärung (Beilage 2) zwischen der Stadt Wels und dem Verein Turnhalle Wels betreffend Subventionsgewährung bei nicht kostendeckender Führung des Kletterhallenbetriebes

beschließen.

Einstimmig angenommen.

GR. Mag. Bernhard Humer, GR. Mag. Daniela Schindler und GR. Dr. Peter Csar sind bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Bgm. Dr. Rabl dankt für die Berichterstattung.



Berichterstatterin Vizebürgermeisterin Silvia Huber

10.)

Franziskuspark – Neuerrichtung; Grundsatzbeschluss  
nach der Bauvorhaben-Übertragungsverordnung 2019  
SD-StaG-49-2020

Der Antrag (Anlage 13) lautet nach Vorberatung im Umwelt-, Frauen- und Gesundheitsausschuss am 30.11.2020:

Die Durchführung des Bauvorhabens „Neuerrichtung Franziskuspark“ in der unter Pkt. 1. des Amtsberichtes dargestellten Art und Weise mit voraussichtlichen externen Kosten in Höhe von € 500.000,-- inkl. USt. sowie Eigenleistungen in Höhe von voraussichtlich € 75.000,-- wird grundsätzlich beschlossen.

GR. Mag. Brenner-Nerat: Als ehemalige Bewohnerin des Stadtteiles Laahen bekam ich mit, die einzelnen Spielplätze zwischen den Wohnhäusern werden gut angenommen. Damals gab es immer wieder Probleme mit dem Ball spielender Kinder, die zwischen den Häusern spielten und die Bewohner irgendwie störten. Deswegen ist es wirklich Zeit dort einen großen Park für Kinder zu realisieren. Ein großes Dankeschön dafür an die Referentin. Dieser Stadtteil ist ein dynamisch wachsender Bereich. Es ist wichtig sich in einem grünen Bereich treffen zu können. Obstbäume und der Beerengarten runden das Angebot ab.

Vzbgm. Huber: Grundsätzlich ein Dank an den Gemeinderat für die Zustimmung zu den Grünraumprojekten. Ohne die Zustimmung des Finanzreferenten würde die Umsetzung natürlich auch nicht möglich sein.

Der Antrag zu Punkt 10. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

GR. Mag. Bernhard Humer und GR. Dr. Peter Csar sind bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Bgm. Dr. Rabl dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Kroiß.

11.)

Mobile Familiendienste; Leistungsvereinbarung 2021  
zwischen der CARITAS und der Stadt Wels  
SO-KJH-12-2020

Der Antrag (Anlage 14) lautet nach Vorberatung im Sozial- und Wohnungsausschuss am 01.12.2020:

Der Abschluss der beiliegenden Leistungsvereinbarung betreffend Mobile Familiendienste zwischen der CARITAS und der Stadt Wels wird genehmigt.

Einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Andreas Rabl, GR. Christian Fila, Vzbgm. Silvia Huber, GR. Mag. Bernhard Humer und GR. Dr. Peter Csar sind bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

12.)

Flüchtlings- und MigrantInnenbetreuung (FMB) GmbH, Linz,  
Stockhofstraße 40; Subventionsvereinbarung betreffend  
Präventionsprojekt „TRIANGEL“  
SHoR-093-02-2-2020

Der Antrag (Anlage 15) lautet nach Vorberatung im Sozial- und Wohnungsausschuss am 01.12.2020:

1. Die Subventionsvereinbarung (Beilage 1) zwischen der Stadt Wels und der Flüchtlings- und MigrantInnenbetreuung (FMB) GmbH, 4020 Linz, Stockhofstraße Nr. 40, wird beschlossen.
2. Die notwendigen finanziellen Mittel stehen auf der neu eingerichteten VASSt. 1.4001.755000.9 zur Verfügung.
3. Entsprechend den haushaltsrechtlichen Festlegungen zum Voranschlag für das Rechnungsjahr 2020 werden Subventionen in mindestens zwei gleichen Teilbeträgen ab 01.03.2020 bzw. ab 01.08.2020 ausbezahlt.
4. Der Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung ist durch Vorlage von Leistungsdaten, welche in der beigefügten Subventionsvereinbarung definiert sind, zu erbringen.

GR. Scheinecker, BA: Gerade im Jahr 2020 leisten die vielen für Wels tätigen Vereine sehr wichtige und wertvolle Arbeit, damit die Gesellschaft, in der wir leben, trotz der

unterschiedlichsten Krisensituationen so funktionieren kann. Gerade Projekte wie „Triangel“ sind ganz wesentliche Bausteine in unserem sozialen Gefüge, weil hier ein extrem niederschwelliger Zugang besteht.

Insofern stimmen wir natürlich dem Antrag zu. Es ist ganz wichtig als politische Vertreter Finanzierungssicherheit für diese wichtige Arbeit zu geben. Gerade in Zeiten, wo wir uns überlegen wie wir eine Gesellschaft zum Zusammenhalt und zur solidarischen Kommunikation bewegen können, ist es umso wichtiger zu überlegen welche niederschweligen Zugänge wir haben. Es gibt viele gute Partner in der Stadt Wels, die wir mit solchen Beschlüssen unterstützen können.

Der Antrag zu Punkt 12. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Andreas Rabl, Vzbgm. Silvia Huber, GR. Mag. Bernhard Humer und GR. Dr. Peter Csar sind bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

13.)

Sozialer Fahrtendienst; Subventionsvereinbarung zwischen dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband OÖ, Bezirksstelle Wels und der Stadt Wels  
SHoR-093-02-35-2020

Der Antrag (Anlage 16) lautet nach Vorberatung im Sozial- und Wohnungsausschuss am 01.12.2020:

1. Die Subventionsvereinbarung (Beilage 1) zwischen der Stadt Wels und dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband OÖ, Bezirksstelle Wels, Rot-Kreuz-Straße 1, wird beschlossen.
2. Die notwendigen finanziellen Mittel stehen auf der neu eingerichteten VASSt. 1.4130.755000.6 zur Verfügung.
3. Entsprechend den haushaltsrechtlichen Festlegungen zum Voranschlag für das Rechnungsjahr 2020 werden Subventionen in mindestens zwei gleichen Teilbeträgen ab 01.03.2020 bzw. ab 01.08.2020 ausbezahlt.
4. Der Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung ist durch Vorlage von Leistungsdaten, welche in der beigefügten Subventionsvereinbarung definiert sind, zu erbringen.

GR. Ganzert: Wir begrüßen die Subventionsvereinbarung mit dem Österreichischen Roten Kreuz. 2017 wurde einiges eingestellt – das ist schade. Darunter die Studiengebührenbefreiung für Studierende an der FH Oberösterreich, die Wiedereinführung der Nachmittagsgebühr im Kindergarten und der Wegfall der Bezahlung der Hälfte durch das Land Oberösterreich zur Unterstützung des Fahrdienstes.

Es freut uns als Stadt Wels im Folgejahr etwas mehr beisteuern zu können, damit dieser wichtige Dienst weiterhin aufrechterhalten werden konnte. Weil es 2019 noch € 110.000,- kostete und es jetzt billiger wurde, fragten wir beim Roten Kreuz nach, ob keine Leistungen eingestellt oder weniger Leute transportiert wurden bzw. keine Verschlechterung besteht. Für uns ist es ganz wichtig Menschen, die in ihrer Mobilität schwer eingeschränkt sind aber trotzdem noch am täglichen Leben teilnehmen möchten, zu unterstützen. Es wurde uns versichert, es wird weiterhin möglich sein. Deshalb stimmen wir diesem TOP gerne zu. Wir wünschen uns es würde auch das Land hier wieder einen fairen Anteil übernehmen, weil nicht alles auf die Städte und Kommunen abgewälzt werden sollte.

Vzbgm. Raggl-Mühlberger: Ich kann mich diesem Appell anschließen und würde mich freuen, wenn das Land seiner Verpflichtung nachkommt und die Förderung wie in den letzten Jahren davor wieder gewährt. Wir wissen alle wie wichtig es ist älteren Menschen den Besuch einer Tagesheimstätte oder anderer Veranstaltungen zu ermöglichen.

Der Antrag zu Punkt 13. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Andreas Rabl, Vzbgm. Silvia Huber, GR. Mag. Sabine Brenner-Nerat und GR. Mag. Bernhard Humer sind bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

14.)

Gemeinnützige Welser Heimstättengenossenschaft  
reg.Gen.mbH; Fördervereinbarung betreffend Thermische  
Sanierungen an den Objekten Camillo-Schulz-Straße 3, 9 und 11  
SD-WBF-33-2020

Der Antrag (Anlage 17) lautet nach Vorberatung im Sozial- und Wohnungsausschuss am 01.12.2020:

Der Gemeinderat der Stadt Wels möge die Fördervereinbarung (Beilage ./1) zwischen der Stadt Wels und der Gemeinnützigen Welser Heimstättengenossenschaft eingetr. Gen.mbH betreffend Thermische Sanierungen in der Camillo-Schulz-Straße 3, 9 und 11 beschließen.

Einstimmig angenommen.

GR. Mag. Bernhard Humer ist bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Vzbgm. Kroiß dankt für die Berichterstattung.

15.)

Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Wels;  
Erlass der Elternbeiträge für die KW 47, 48 und 49 des Jahres 2020  
- 2. Covid-Lockdown – Vorausverfügung durch den Stadtsenat -  
nachträgliche Genehmigung  
KI-110-06-1-2020

Der Antrag (Anlage 18) lautet:

Der Gemeinderat der Stadt Wels möge beschließen:

1. Der Elternbeitrag wird erlassen, wenn Kinder länger als eine Woche im Abrechnungszeitraum Kalenderwochen 47, 48 und 49 im Jahr 2020 nicht in einer Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtung anwesend sind.
2. Der Elternbrief (Beilage ./1) zum Entfall des Elternbeitrages, welcher der Vorschreibung beigelegt wird, wird beschlossen.
3. Die vom Stadtsenat gemäß § 47 Abs. 5 StW. 1992, i.d.g.F., durchgeführte Vorausverfügung wird nachträglich genehmigt.

GR. Mag. Schindler: Wir weisen bereits seit März darauf hin wie wichtig es ist für die Eltern Klarheit zu schaffen in solch herausfordernden Situationen. Wir freuen uns sehr, dass es mit ihnen, der zuständigen Fachabteilung und mit den anderen Fraktionen einen breiten Konsens gab die Tarifordnung diesbezüglich anzupassen, damit die Eltern wirklich Klarheit haben.

Es gab intensive Gespräche im zuständigen Ausschuss und auch über die Feinheiten wurde gesprochen. In diesem Fall ist ersichtlich, es gab keine Verordnung die Kindergärten zu schließen und keine Empfehlung. Es ist so gesehen nicht im entsprechenden Text der Tarifordnung vorgekommen. Vielen Dank, dass sie insofern darauf eingingen und diese Elternbeiträge erlassen wurden. Vielen Dank an die Fraktionen für diese wichtige Änderung und für die Flexibilität, die sie in diesem Fall walten haben lassen.

GR. Kroiß: Ich kann mich diesen Worten nur anschließen. In der heutigen Zeit ist es für Familien ganz schwierig. Bei der Referentin möchte ich mich für ihr Engagement bedanken und beim Herrn Bürgermeister für die Zuverfügungstellung der finanziellen Mittel auch in schweren Situationen. Ich hoffe es kommt kein dritter Lockdown, um nicht noch einmal so einen Beschluss fassen zu müssen.

Der Antrag zu Punkt 15. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

Vzbgm. Christa Raggl-Mühlberger und GR. Mag. Bernhard Humer sind bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Vzbgm. Kroiß dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatter Stadtrat Peter Lehner

16.)

Attraktivierung Marktareal; Ertüchtigung der technischen Gebäudeausstattung im Bestand sowie Baumaßnahme zur Attraktivierung; Grundsatzbeschluss nach der Bauvorhaben-Übertragungsverordnung 2019  
SD-KFM-1100-2020 miterledigt:  
SD-TFM-41-2019

Der Antrag (Anlage 19) lautet nach Vorberatung im Wirtschafts-, Stadtentwicklungs- und Bauausschuss am 30.11.2020:

Das Bauvorhaben betreffend „Attraktivierung Marktareal – Ertüchtigung der technischen Gebäudeausstattung im Bestand sowie Baumaßnahmen zur Attraktivierung“ gemäß der Darstellung im gegenständlichen Amtsbericht mit veranschlagten Gesamtkosten in Höhe von brutto Euro 1,338.000,-- wird grundsätzlich beschlossen.

GR. DI Haydinger: Als treuer Marktbesucher freue ich mich besonders heute diese knapp zwei Millionen Euro an Investition zu beschließen in die Attraktivierung des Welser Marktareals. Ein Großteil dieser zwei Millionen Euro wird für die Sanierung der technischen Maßnahmen und die technische Gebäudeausstattung genommen, wie Brandschutz, Hallenlüftung und alleine über 400.000 Euro für die Erhöhung der Stromanschlussleistungen.

Es werden einige 100.000 Euro in einen Bereich investiert, den wir als Marktbesucher und auch als Marktbeschicker vorrangig gar nicht feststellen, aber der natürlich dringend notwendig ist. Spätestens dann, wenn bei einem Fischstand die Kühlung ausfällt oder bei einem Bierstand der Durchlaufkühler werden wir sehen, wie wichtig fließender Strom und eine funktionierende Lüftung sind.

Zur Attraktivierung der Markthalle möchte ich noch auf ein paar Details eingehen. Die Decke wird mit einer Holzlamellenkonstruktion abgehängt und darin die neue Beleuchtung integriert. Die Arkaden vor dem Eingang werden attraktiviert, indem an der Fassade ebenfalls Holzlamellen mit integrierten Markisen angebracht werden. Es können dann vor der Halle wettergeschützte Stände untergebracht werden. Der gesamte Eingangsbereich wird neu gestaltet und auch der gesamte Marktplatz erfährt eine Erneuerung. So wird z.B. der südliche Bereich durch eine neue Stahlkonstruktion

abgegrenzt. Auch hier werden Markisen integriert. Dadurch können auch im südlichen Bereich wettergeschützte Marktstände untergebracht werden.

Ganz wesentlich zur Attraktivierung trägt der alte Marktbrunnen bei, der im Norden des Marktplatzes aufgestellt wird. Dieser wird von Bäumen und Bänken flankiert, um nach einem Marktbesuch dort zu verweilen. Diese von mir beschriebenen Maßnahmen entnahm ich in erster Linie aus den schriftlichen Beschreibungen des Architektenteams. Als einziger Wermutstropfen ist die grafische Aufbereitung mangelhaft. Das machte ich so im Ausschuss kund. Sowohl die Ausschussmitglieder als die Bevölkerung haben das Recht sich ein besseres Bild davon zu machen, wie das Ganze aussehen wird.

Ich hoffe nach Abschluss dieser Tätigkeiten werden sowohl die Marktbesucher als auch die Marktbesucher vom neuen Markt begeistert sein.

Vzbgm. Kroiß übergibt den Vorsitz wieder an Bgm. Dr. Rabl.

GR. KR. Schönberger: Die Attraktivierung der Markthalle steht natürlich schon lange an und auch beim technischen Equipment von der Stromversorgung bis hin zu einer nur weiß gefärbelten Wand wäre es schön gewesen, wenn man es wesentlich früher in Angriff genommen hätte. „Steter Tropfen höhlt den Stein“ - jetzt ist es endlich soweit! Darüber sind wir sehr froh. Die Wichtigkeit der Einheit der Stände wird bei eurem Besuch in Kopenhagen festgestellt worden sein.

In dem mangelhaften, schlecht visualisierten Konzept fehlt eine Verweilzone im Inneren - unter Dach - weil es Jahreszeiten gibt, wo das Sitzen im Freien nicht so angenehm ist. Nachdem die Markisen in meinen Fachbereich als Raumausstatter fallen stelle ich fest, dass diese zwar ein ordentlicher Schutz gegen Sonnenstrahlen sind, aber gegen alle anderen Witterungseinflüsse werden sie nicht helfen. Also auch das ist nur ein Teilansatz. Wir beschließen jetzt wieder 2 Mio. Euro mit einem Rendering, mit einer Ansicht vom neuen Markthallengang. Zur Attraktivierung wird die Lüftungsanlage nicht unbedingt zählen. Zudem gibt es im Amtsbericht einen Deckenplan, wie sich diese dann in den Gängen aufteilen wird. Aber sehr viel mehr ist nicht zu sehen.

Ich sagte das bereits beim Projekt Kaiser-Josef-Platz: Es würde keiner ein Haus mit solch mangelhaften Vorgaben bzw. Darstellungen bauen. Das stört mich wirklich. Auch im Ausschuss wurde nicht mehr dargestellt und ausgeführt. Vielleicht könnte in Zukunft darauf etwas mehr Rücksicht genommen werden, weil es viel besser an die Bevölkerung transportiert werden könnte. Wir hätten uns alle verdient bei einer Investition in Höhe von 2 Mio. Euro auch entsprechend dafür werben zu können. Dazu braucht es eine dementsprechende Aufbereitung seitens der Planenden.

GR. Weidinger: Ich möchte mich beim Referenten bedanken für seine Konsequenz beim Marktareal etwas weiterzubringen. Es war ihm wichtig etwas für die Marktbesucher und die Welser Bevölkerung zu tun. Wegen seiner Konsequenz haben wir notwendige Erneuerungen erreicht.

Zu den Wortmeldungen der beiden Vorredner ist es mir persönlich lieber, wenn es in Natur besser aussieht als auf irgendwelchen Fotos oder Plänen. Wir wissen Renderings sind immer sehr nett anzusehen, aber ob es dann in Wirklichkeit auch das hält was auf den Fotos dargestellt ist, sei dahingestellt. Mir persönlich ist es wichtig auf dem

Marktareal etwas weiterzubringen für die Welser Bevölkerung und die Marktbeschicker. Der Referent hat hier sehr gute Arbeit geleistet.

StR. Lehner: Wenn ein Projekt soweit ist und der größte Kritikpunkt darin besteht zu wenig in Renderings investiert zu haben, so kann ich sehr gut damit leben. Wir begannen bei diesem Projekt mit einer Marktstudie, setzten uns intensiv mit den Marktbeschickern auseinander und lernten, dass diese nicht über eine Kamm zu scheren sind. Sie bieten unglaublich vielfältige Produkte in sehr hoher Qualität an. Sie haben zu den Kunden unterschiedlichste Zugänge und Zielgruppen. Es wäre für das Marktgeschehen in Wels fatal gewesen - wie du vorschlägst, lieber Karl Schönberger - einheitliche Marktstände vorzuschreiben. Damit hätten wir mindestens die Hälfte der Marktbeschicker aus der Halle vertrieben, denn sie können sich das selbst nicht leisten und wollen sich das nicht schenken lassen. Sie haben viel Selbstvertrauen und sind so geschickt, dass sie mit ihrem eigenen Stil auch ihre eigenen Produkte, für die sie mit Herz und Liebe arbeiten, verkaufen wollen.

Daher war es besonders wichtig ein Konzept zu finden, welches die existierenden Schwächen der Markthalle so weit behebt, dass man sich in dieser Halle wohlfühlt und die dort angebotenen Produkte auch sehr gerne kauft. Ich bin überzeugt mit großen Investitionen in die Technik – die großen Budgetposten gehen in die Lüftung, Brandschutzanlage, Beleuchtung – einen wesentlichen Schritt auch für die Sicherheit am Marktgelände zu leisten. Wir schaffen Ruhe, die nicht vergleichbar ist mit einem uniformen Lebensmittelmarkt, wie Merkur oder Spar. Wir schaffen Individualität und Persönlichkeit. Davon lebt der Markt genauso im Freigelände.

Das größte Hindernis waren die Eigentumsrechte in diesem Marktareal. Großer Dank an die beteiligten Mitarbeiter, weil wir nicht nur einmal kurz vorm Scheitern wegen großer technischer und rechtlicher Bedenken standen. Viel Fingerspitzengefühl und ein sehr gutes Miteinander - normalerweise mache ich es nicht von dieser Stelle hier, aber es war auch ein Miteinander mit dem Bürgermeister - ermöglichten ein gutes Ende.

Mit der zu heute beschließenden Investition sichern wir nicht nur im finanziellen Bereich viele Einkommen der Marktbeschicker, sondern vor allem sichern wir die Einkommen vieler Innenstadtkaufleute. Viele Menschen kommen um den Markt zu erleben aus der Region. Danke für eine positive Beschlussfassung.

Der Antrag zu Punkt 16. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

Vzbgm. Gerhard Kroiß, GR. Mag. Bernhard Humer und GR. Dr. Peter Csar sind bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Bgm. Dr. Rabl: Danke dem Referenten, aber er müsste noch erklären was es heißt, dass er das „normalerweise von da oben nicht macht“.

StR. Lehner: Lob für den Bürgermeister ist nicht so meine Sache. Aber dort, wo er es sich ausnahmsweise verdient, bin ich durchaus gewillt es einmal zum Ausdruck zu bringen.



17.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels betreffend  
Bebauungsplan Nr. 932/A.1.1. (Stadtteil Puchberg)  
BauR-269-06-4-2019

Der Antrag (Anlage 20) lautet nach Vorberatung im Wirtschafts-, Stadtentwicklungs- und Bauausschuss am 31.08.2020, der Gemeinderat der Stadt Wels möge die beigefügte Verordnung betreffend Bebauungsplan Nr. 932/A.1.1 (Stadtteil Puchberg) beschließen.

Einstimmig angenommen.

GR. Mag. Bernhard Humer, GR. KR. Karl Schönberger und GR. Dr. Peter Csar sind bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

18.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels betreffend  
der laut straßenrechtlichem Ordnungsplan Nr. 300/1.1.  
Anbindungsstraße Wels-Gunskirchen, Straße „A“, neu  
ausgewiesenen Verkehrsfläche zur Gemeindestraße  
BauR-269-08-2-2020

Der Antrag (Anlage 21) lautet nach Vorberatung im Wirtschafts-, Stadtentwicklungs- und Bauausschuss am 30.11.2020, der Gemeinderat der Stadt Wels möge die beigefügte Verordnung betreffend die Erklärung der laut straßenrechtlichem Ordnungsplan Nr. 300/1.1 Anbindungsstraße Wels-Gunskirchen, Straße „A“, neu ausgewiesenen Verkehrsfläche zur Gemeindestraße beschließen.

Einstimmig angenommen.

GR. Mag. Bernhard Humer ist bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Bgm. Dr. Rabl dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Kroiß.

Dringlichkeitsantrag der FPÖ-, SPÖ- und ÖVP-Gemeinderatsfraktionen betreffend 1. Novelle zur Tarifordnung Inanspruchnahme öffentlichen Gutes und Erlassung von bestimmten Entgelten  
Verf-015-I-32-2020

Bgm. Dr. Rabl: Dieser Dringlichkeitsantrag beschäftigt sich einerseits mit der Novelle der Tarifordnung für die Inanspruchnahme öffentlichen Gutes, andererseits mit der Kreditüberschreitung und der konkreten Ausformulierung. Was ist der Hintergrund? Wir hatten im Zusammenhang mit Corona das Problem, dass die Tarifordnung keine Möglichkeit eröffnet Flächen des öffentlichen Gutes kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Das war aber Teil unseres Wirtschaftsunterstützungspakets, welches wir gemeinsam erörtert haben.

Es stellte sich die Frage der Umsetzung. Geht das durch einen Beschluss des Stadtsenates? Dazu erhielten wir die klare Aussage die Tarifordnung zu ändern, um eine derartige Beschlussfassung herbeiführen zu können. Konkret bedeutet das in unserem Fall, dass wir auf 60.000 Euro Gebühren in diesem Jahr verzichten. Das heißt, Tarife werden erst wieder ab 01.01.2021 eingehoben.

Für mich war es ein sehr wichtiger Schritt, weil es zu Beginn so aussah als würden die Unternehmer nicht ausreichend unterstützt in dieser schwierigen Zeit. Das hat sich jetzt geändert, denn inzwischen sind die Hilfspakete durchaus als großzügig zu bezeichnen. Trotzdem stehen wir natürlich zu dieser ursprünglichen Vereinbarung betreffend die Nutzung des öffentlichen Gutes.

Der Dringlichkeitsantrag (Anlage 1) der FPÖ-, SPÖ- und ÖVP-Gemeinderatsfraktionen wird

einstimmig angenommen.

GR. Markus Hufnagl ist bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Vzbgm. Kroiß dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz wieder an Bgm. Dr. Rabl.

Bgm. Dr. Rabl: Ich möchte diese Gelegenheit noch nutzen, um ihnen ein schönes Weihnachtsfest zu wünschen und mich bei allen Mitgliedern für die gute Zusammenarbeit zu bedanken für das – jeder auf seine Art – ernstliche, offene und sehr intensive Bemühen das Beste für die Stadt zu bewegen. Mein besonderer Dank gilt meinen Kollegen aus dem Stadtsenat. Es wurde 2020 sehr viel erreicht und ich weiß, dass das Jahr 2021 nicht nur wegen des bevorstehenden Wahlkampfes sondern auch in der Sacharbeit sehr viel zu tun übrig lässt. Die jeweiligen Referenten werden einerseits gefordert die Budgets auszugeben, um Investitionen zu fördern, auf der anderen Seite durch Corona aber gebremst.

Danke an alle meine Regierungskollegen für die herausragende Arbeit! Danke auch ihnen im Gemeinderat für die durchaus sehr offenen Gespräche und für die Fairness, mit der wir miteinander umgehen. Ich würde mir diese Fairness auch im Jahr 2021 wünschen und bin mir sicher es halbwegs zu schaffen. In diesem Sinne ein friedliches, ruhiges Weihnachtsfest im Kreise ihrer Familien und einen guten Rutsch ins Neue Jahr! Die Feierlichkeiten werden wir 2021 nachholen.

**HINWEIS für Internet-Nutzer:**

*Diese Verhandlungsschrift wird in der Sitzung des Gemeinderates am 22.03.2021 zur offiziellen Genehmigung aufgelegt. Bis dahin besteht seitens der Mitglieder des Gemeinderates die Möglichkeit Einsprüche gegen deren Inhalt zu erheben. Daraus resultierend könnten sich eventuelle Änderungen geringfügiger Art ergeben.*